Deutscher Bundestag **Drucksache 16/8663**

16. Wahlperiode 27. 03. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 16/8422 –

Reform der Anlegerentschädigungseinrichtungen und der Einlagensicherungssysteme in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium der Finanzen hat ein Gutachten zur „Reform der Anlegerentschädigungseinrichtungen und der Einlagensicherungssysteme in Deutschland" in Auftrag gegeben. Laut einem Pressebericht schlagen die Gutachter tief greifende Änderungen der Anlegerentschädigungseinrichtungen vor (Handelsblatt vom 25. Februar 2008, Seite 27). Die Bundesregierung hatte angekündigt, das Gutachten alsbald nach der Fertigstellung den Mitgliedern des Finanzausschusses zur Verfügung zu stellen (Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der FDP-Fraktion „Reform der Anlegerentschädigung und der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen", Bundestagsdrucksache 16/7826, Seite 3).

Im Entschädigungsfall Phoenix haben rund 90 Prozent der Mitglieder der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) Rechtsbehelfe gegen die im Dezember versandten Sonderbeitragsbescheide der EdW eingelegt.

1. Wie ist der aktuelle Sachstand des Entschädigungsfalls Phoenix nach Kenntnis der Bundesregierung, und welches weitere Vorgehen ist seitens der EdW geplant?

Im Phoenix-Fall hat die EdW für 2008 eine vorläufige Entschädigung von ca. 6 000 Anlegern per Abschlag vorgesehen. Zur Finanzierung hat die EdW Mitte Dezember 2007 Sonderbeiträge in der Größenordnung von 2 000 Euro bis über 1 Mio. Euro erhoben.

Nach EdW-Informationen haben von 720 beitragspflichtigen Unternehmen 647 Widersprüche eingelegt und insgesamt 531 Beitragspflichtige die Aussetzung der sofortigen Vollziehung nach § 80 Abs. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung beantragt. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 20. März 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

hat in mehreren Fällen die Aussetzungsanträge bereits zurückgewiesen und wird in Kürze die ersten Widerspruchsbescheide erlassen.

2. Nach welchen Kriterien beurteilt die Bundesregierung bisher die Tragfähigkeit und Angemessenheit der bestehenden gesetzlichen Anlegerentschädigung in den unterschiedlichen Entschädigungseinrichtungen, wenn nach Auskunft der Bundesregierung der Anteil der betroffenen Institute am Wertpapiergeschäft von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) nicht erfasst wird (Bundestagsdrucksache 16/7826, Seite 3)?

Die Institute sind verpflichtet, sowohl Einlagen als auch Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften durch Zugehörigkeit zu einer Entschädigungseinrichtung zu sichern. Die gesetzlichen Entschädigungseinrichtungen decken das Risiko der Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften über die Beiträge der ihnen jeweils zugeordneten Institute mit ab.

3. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass rund 90 Prozent der EdW-Mitglieder Rechtsbehelfe (Widersprüche und Anträge auf Aussetzung der Vollziehung) gegen die Sonderbeitragsbescheide der EdW eingelegt haben?

Interessierte Kreise haben mit umfangreichen Musterbegründungen auf die Einlegung von Widersprüchen hingewirkt.

4. Hält die Bundesregierung vor diesem Hintergrund an ihrer Aussage fest, dass in 2008 rund 6 000 Entscheidungen über erste Teilentschädigungen getroffen werden können (Bundestagsdrucksache 16/7826, Seite 2), und wie begründet sie ihre Auffassung?

Die Aussage zu rund 6 000 Entscheidungen über Abschlagzahlungen beruht auf Angaben der EdW zum Jahreswechsel. Für die Realisierbarkeit wird entscheidend sein, wie viel Geld im Laufe des Jahres eingebracht werden kann. Dies hängt zum einen von Vollstreckungsmaßnahmen der EdW und zum anderen von den verwaltungsgerichtlichen Entscheidungen über den vorläufigen Rechtsschutz ab.

5. Sollte die KfW Bankengruppe der EdW nach Auffassung der Bundesregierung nun ein Darlehen gewähren?

Die Bundesregierung geht gegenwärtig davon aus, dass sich die finanzielle Situation der EdW durch die Vollstreckung der Sonderbeiträge verbessern wird.

6. Wie beurteilt die Bundesregierung die Einschätzung eines EdW-Sprechers, der in einem Agenturbericht vom 18. Februar 2008 mit der Aussage zitiert wird, dass es bis zur Entscheidung über die Widersprüche voraussichtlich keine Auszahlungen an die Anleger geben werde, mit Blick auf die gesetzlich verankerte Entschädigungsfrist von drei Monaten?

Die gesetzliche Auszahlungsfrist beginnt, wenn Berechtigung und Höhe der Einzelansprüche feststehen. Im vorliegenden Fall hängt die Feststellung der Anspruchshöhen noch immer von der bisher nicht rechtsverbindlich geklärten Aussonderungsproblematik und den dadurch bedingten Verzögerungen im Insolvenzverfahren ab. Mit dem Mindestabschlag möchte die EdW den Anlegern im Rahmen des Möglichen entgegenkommen.

7. Welche personellen und organisatorischen Vorkehrungen wurden dafür getroffen, dass nunmehr die BaFin über die von weit über 600 Instituten eingelegten Rechtsbehelfe entscheiden solle, wie es in der zuvor zitierten Meldung heißt, mit welchen Bearbeitungszeiten ist hierbei zu rechnen, und wie soll das weitere Verfahren im Hinblick auf mögliche sich im Fall einer Zurückweisung der Widersprüche anschließende Gerichtsverfahren koordiniert werden?

Die BaFin arbeitet konzentriert an der Abarbeitung der Anträge. Die Vielzahl der Fälle darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Probleme in den meisten Fällen ähneln. Das zuständige Rechtsreferat ist eines der größten in der BaFin und personell hinreichend ausgestattet. Die Bearbeitungszeiten hängen letztlich auch von den Reaktionszeiten der Gerichte ab.

8. Seit wann liegt der Bundesregierung das Gutachten „Reform der Anlegerentschädigungseinrichtungen und der Einlagensicherungssysteme in Deutschland“ vor?

9. Wann wird es den Mitgliedern des Finanzausschusses zur Verfügung gestellt?

Das Gutachten liegt seit dem 6. März 2008 vor. Es wurde dem Finanzausschuss vor der Sitzung am 12. März 2008 zur Verfügung gestellt.

10. Welches Datenmaterial im Hinblick auf die Höhe, Granularität und Abgrenzbarkeit von Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsrisiken, die Schadenshistorien, die Finanzierungungskraft sowie die aktuelle Höhe der Deckungsstöcke in den verschiedenen Entschädigungseinrichtungen und Sicherungssystemen stand den Gutachtern für ihre Analyse zur Verfügung?

Die Gutachter erhielten Datenmaterial über Erkenntnisse der BaFin, der EdW sowie internationale Studien. Sie haben zudem eigene Recherchen angestellt.

11. Zu welchen Ergebnissen und Empfehlungen kommen die Gutachter?

Die Ergebnisse und Empfehlungen der Gutachter können dem am 12. März 2008 übermittelten Gutachten entnommen werden.

12. Wie bewertet die Bundesregierung diese Ergebnisse?

13. Wird die Bundesregierung den Empfehlungen der Gutachter folgen, wenn ja, welchen, wenn nein, warum nicht?

14. Welchen Zeitplan zur Beratung und Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens sieht die Bundesregierung vor?

Die Meinungsbildung innerhalb der Bundesregierung ist hierzu noch nicht abgeschlossen.

15. Hält die Bundesregierung die deutsche Einlagensicherung vor dem Hintergrund von Medienberichten, es gebe nur eine Sicherungseinlage von 4,6 Mrd. Euro (Euro am Sonntag vom 24. Februar 2008), für tragfähig oder sieht die Bundesregierung Reformbedarf, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Das gegenwärtige System ist europarechtskonform und hat sich bislang als tragfähig erwiesen. Auch die EdW hat in mehreren Fällen reibungslos Entschädigungen leisten können. Zu etwaigem Reformbedarf wird sich die Bundesregierung zu gegebener Zeit gesondert äußern.

16. Wie verteilt sich die Sicherungseinlage auf die einzelnen gesetzlichen und freiwilligen Sicherungssysteme?

Die Aufgabe der gesetzlichen Sicherungseinrichtungen ist die durch EU-Recht vorgegebene Mindestsicherung für Einleger und Anleger. Diese wird ergänzt von den freiwilligen Sicherungssystemen.

17. Sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzmarktkrise Reformbedarf auf europäischer Ebene?

18. Wie bewertet die Bundesregierung den Vorschlag, die Einlagensicherung in Europa auf Ansparmodelle umzustellen?

Reformbedarf auf europäischer Ebene wird derzeit im Finanzdienstleistungsausschuss untersucht, bedarf aber weiterer ausführlicher Analyse. Diese ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333